Mietvertrag Büntenstube

FGV Emmen, das Gesuch ist an die Verwaltung zu richten:
Daniel Steiger, Sternmattstrasse 8 6032 Emmen
Tel. 078 773 27 44 / buentenstube@fgv-emmen.ch

Mieter

Vorname	Mitgliederstatus	
Name	Aktiv Passiv	
Strasse	Areal	Nr.
PLZ / Ort		
Tel. Nr.	E-Mail	

Wochentag	Belegungszeit
Datum	von bis Uhrzeit

Art des Anlasses:

Miete	120.- Fr	Depot	50.- Fr	Total	170.- Fr
Das Depot (Fr. 50.-) wird bei ordentlicher Rückgabe der Büntenstube und der Parkplätze zurückerstattet.					

Standort der Parkkarten / Parkplätze		**Anzahl**
Büntenstube	Material Umschlag	1
Areal Kirchfeld	Parkplätze	4

	Bewilligung	
	JA	NEIN
Catering / grillieren auf Vorplatz Büntenstube ist nicht erlaubt. In speziellen Ausnahmen nach Rücksprache und mit Bewilligung des Vermieters auf Vorplatz jedoch möglich. Das Cheminee darf nur mit Holzkohle benutzt werden.		

Der Mieter / die Mieterin bestätigt, die aufgeführten Bedingungen (Seite 2) zur Kenntnis genommen zu haben. Der Mieter haftet für allfällige Schäden.

Datum: Mieter/Mieterin:

Datum: Vermieter/Verwaltung:

Schlüssel Übergabe, Datum / Zeit

Schlüssel Rückgabe, Datum / Zeit

Bedingungen für die Vermietung

1. Angebot

Der Familiengärtnerverein Emmen ist Pächter des Areales Kirchfeld. Der FGVE hat im Mehrzweckgebäude einen Gesellschaftsraum eingerichtet der mit "Büntenstube" bezeichnet wird. Die "Büntenstube" ist für 30 Sitzplätze ausgelegt und ist mit Geschirr, bescheidener Kochgelegenheit, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Licht und Heizung eingerichtet.

2. Benutzerrecht

In erster Priorität wird die Büntenstube für die geplanten Vereinsanlässe, unabhängig der Kalendertage, freigehalten. Die Büntenstube wird zur Benutzung frei gegeben, wenn folgende Bedingungen und Nutzungsabsichten der Bewerber erfüllt sind. Die Büntenstube wird nur an Mitglieder des FGVE für geschlossene Anlässe zur Verfügung gestellt. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Das nötige Verständnis und Verhalten gegenüber den Pächtern im Areal Kirchfeld muss bewahrt werden. Im Weiteren gelten die Vorschriften der Kantonalen Ruhezeiten, Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

3. Verwaltung

Die Büntenstube wird von einem Mitglied des FGVE verwaltet. Die Verwaltung ist zuständig für die Vergabe nach Benutzeranrecht inklusive der Beurteilung der Nutzungsabsichten, Schlüsselübergabe, Zustandsprüfung von Raum und Inventar nach der Benutzung, Gebührenabrechnung sowie Behandlung von Beanstandungen. Die Verwaltung ist zuständig, dass zwischen den Belegungen genügend Zeit für die gründliche Reinigung des Raumes zur Verfügung steht.

4. Benutzergesuch

Mitglieder des FGVE melden Ihre Belegungsabsicht mit dem offiziellen Formular (Form. Benutzergesuch) der Verwaltung. Mit der Anmeldung unterzeichnet der Gesuchsteller als verantwortlicher Benutzer das Einverständnis mit den, in diesem Reglement aufgelisteten Bedingungen. Für jugendliche Benutzer sind deren Eltern die Gesuchsteller verantwortlich.

5. Gebühren

In der Grundtaxe ist die Benutzung des vorhandenen Inventars, Wasser, Strom und Heizung inbegriffen. Die Gebühren sind bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Das Depot wird nach der Raumbenutzung, Parkplätze und der Schlüsselabgabe abgerechnet (Gebühren Seite 1).

6. Bedingungen

Bewirtung der Gäste gegen Entgelt ist nicht gestattet. Die Zubereitung und Verteilung der Verpflegung soll in der Büntenstube durchgeführt werden. Der verantwortliche Benutzer haftet für Schäden die durch die Benutzung an Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen und im Umfeld entstanden sind, sofern sie nicht auf Abnützung oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Es ist empfehlenswert, wenn der Benutzer gegen derartige Schäden "Haftpflicht" versichert ist.

7. Beschädigungen

Beschädigtes oder fehlendes Geschirr wird ersetzt oder zum aktuellen Kaufpreis (Fr. 3.50) verrechnet. Die Verwaltung ist bei der Schlüsselabgabe über diesbezügliche Mängel zu informieren. Bei der Schlüsselabgabe ist der Raum in gründlich aufgeräumtem Zustand, der Boden mit leicht feuchtem Putzlappen gereinigt und das Geschirr sauber abgewaschen und versorgt vorzustellen. Der Vorplatz muss ebenfalls gereinigt werden.

8. Kehricht / Reinigung

Es steht kein Container zur Verfügung. Der Kehricht ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Verwaltung ist berechtigt, unbefriedigende Reinigung zurückzuweisen oder den Aufwand für die Nachreinigung zum Stundensatz von Fr. 40.00 zu verrechnen.

9. Parklätze

Ein Fahrzeug kann auf dem offiziellen Parkplatz des FGVE parkiert werden. Die Parkplätze sind in einem gereinigten Zustand zu verlassen. Werden die Parkplätze nicht gereinigt, wird dies mit dem Depot abgerechnet.

10. Dekorationen

Installationen und Dekorationen, die eine Beschädigung des Raumes oder Inventares verursachen, dürfen nicht angebracht werden. Die Verwendung von Feuerwerk, Tischbomben, Fackeln und dergleichen im Raum und der Umgebung sind wegen Feuergefahr untersagt.

11. Bedingungen

Areals Rundgänge sind nur in Begleitung eines Parzellenpächters des Areals Kirchfeld gestattet. Kinder spielen unter Aufsicht des Gastgebers / Gastes auf dem Kinderspielplatz.

12. Brandschutz

Im Cheminee dürfen keine Abfälle verbrannt werden. Besonders zu beachten sind beim Heizen mit Strom, dass keine brennbaren Genstände in der Nähe sind (minimaler Abstand von 0.50 m). Raucherwaren sind fachgerecht zu entsorgen. (Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF)

13. Verwaltung

Wer gegen die Bedingungen und Regeln verstösst, kann von der Verwaltung für die erneute Benutzung der Büntenstube gesperrt werden